

# ANTRAG

## AUF ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN IN DER STADTHALLE RHODEN

		Anzahl der gemieteten Tage:
STADTHALLE RHODEN KOMPLETT	<input type="checkbox"/>	
STADTHALLE RHODEN (OHNE MEHRZWECKRAUM)	<input type="checkbox"/>	
MEHRZWECKRAUM	<input type="checkbox"/>	

VERANSTALTER / VERANTWORTLICHE PERSON	
Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	Mobiltelefon:

ZWECK DER ÜBERLASSUNG:	

Kommerzielle Veranstaltung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vor- oder Nachmittagsveranstaltung (bis 18.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			

DATUM DER VERANSTALTUNG	ZEITRAUM DER VERANSTALTUNG (UHRZEIT VON – BIS)
DATUM DER SCHLÜSSELÜBERGABE/PERSON	DATUM DER SCHLÜSSELABGABE

**Der Schlüssel kann kostenfrei einen Tag vor Veranstaltung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache bei Hausmeister Harald Budde, Wrexen, Am Mausepfad 23, 34474 Diemelstadt, Tel.: 05642 8271 oder Mobil: 0170 9011243, abgeholt werden. Die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sowie die dazugehörigen Flächen (Vorplätze, Zuwege usw.) sind am Tag nach der Veranstaltung in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben (bei Großveranstaltungen am zweiten Tag nach der Veranstaltung). Jeder weitere Tag der Nutzung wird berechnet. Besonderheiten gelten nur nach Absprache mit der Verwaltung!**

Fehlendes oder zu Bruch gegangenes Geschirr ist zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Zu den nach der Veranstaltung grundsätzlich feucht zu reinigenden Räumen gehören auch die Toiletten, Flure und sonstig mitbenutzte Nebenräume. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung durch den Veranstalter kann die Stadt eine erneute Reinigung verlangen.

### **Wichtiger Hinweis zur Brandmeldeanlage:**

In öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Diemelstadt gilt absolutes Rauchverbot (Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet). Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Ausschalten der Brandmeldeanlage nicht gestattet ist. Die Nutzung von Nebelmaschinen ist ebenfalls nicht gestattet. Auch bei der Benutzung der Geschirrspülmaschine ist darauf zu achten, dass durch den entstehenden Wasserdampf die Brandmeldeanlage nicht ausgelöst wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage Kosten von rund 1.500 EUR bis 2.000 EUR entstehen können. Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage werden bei widerrechtlichem Verhalten dem Veranstalter aufgelegt.

### **Besondere Hinweise:**

- In den städtischen Einrichtungen ist **kein Telefonanschluss** vorhanden.
- **Es besteht die Verpflichtung, ausschließlich Westheimer oder Arolser Biere, alkoholfreie Biere, Biermischgetränke und Malztrünke zum Ausschank zu bringen bzw. bringen zu lassen. Für Großveranstaltungen wie insbesondere Schützenfest, Viehmarkt oder Hochzeiten sind diese direkt über die Brauerei Westheim, Kasseler Straße 7, 34431 Marsberg-Westheim, zu beziehen. Bestellungen bei der Brauerei Westheim sind aufzugeben unter: Tel.: 02994 889-10 oder E-Mail: versand@westheimer.de. Für alle weiteren Veranstaltungen dürfen die Westheimer oder Arolser Biere, alkoholfreien Biere, Biermischgetränke und Malztrünke auch über REWE Ana-Maria Stalder oHG, Rhoden, Wendeweg 1, 34474 Diemelstadt, und EDEKA Lars Diederich, Wrexen, Klappstraße 14, 34474 Diemelstadt, bezogen werden. Die Bierbezugsverpflichtung gilt nicht, wenn ausschließlich der Mehrzweckraum (Speiseraum) und die dazugehörige Terrasse genutzt wird. Hier sind die Getränkewahl und die Wahl des Lieferanten frei.**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und andere öffentliche Räume der Stadt Diemelstadt wird anerkannt.

DATUM	ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN